

F Parteiinterna

F.5 Änderung der Landessatzung im § 10 Absatz 1 – Fristharmonisierung

EinreicherIn: Landesvorstand, Satzungskommission

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Ändere §10 Abs. 1 Nr. a.) von bisher:

(1) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens

a) der Kreisparteitag, der mindestens einmal jährlich, sowie auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder oder der Delegierten mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes durch den Kreisvorstand einzuberufen ist. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung kurzfristiger erfolgen. Er kann als Mitglieder- oder Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

in neu:

(1) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens

a) der Kreisparteitag, der mindestens einmal jährlich, sowie auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder oder der Delegierten mit einer Frist von **vier Wochen** unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes durch den Kreisvorstand einzuberufen ist. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung kurzfristiger erfolgen. Er kann als Mitglieder- oder Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

Begründung:

Die Satzung weist eine große Zahl verschiedener Fristen für Einberufungen/ Einladungsversendungen auf. Während Landesforen und der Landesjugendtag mit einer Frist von 4 Wochen einberufen werden müssen, sind es bei der LandesseniorInnenkonferenz 8 Wochen und bei einem Kreisparteitag (obgleich es in einigen Kreissatzungen eine längere Frist gibt) 2 Wochen.

Lösungsvorschlag: Einberufungsfrist LandesseniorInnenkonferenz von 8 auf 4 Wochen absenken.

Einberufungsfrist Kreisparteitage von 2 auf 4 Wochen erhöhen. Bisher ist der Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag spätestens am 30.06. jeden zweiten Jahres auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum 31.12. des Vorjahres durch den Landesvorstand zu beschließen (§14 Abs. 4). Die Wahl der Landesparteitagsdelegierten kann nach derzeitiger Satzungslage frühestens am 01.06. des Vorjahres des Beginns der Mandatsperiode als Delegierte*r stattfinden. Damit liegt der frühestmögliche Zeitpunkt für die Wahl der Delegierten vor dem letztmöglichen Zeitpunkt, an dem der Delegiertenschlüssel beschlossen werden kann.

Lösungsvorschlag: Der Delegiertenschlüssel kann in Zukunft problemlos bis spätestens 31.03. des Vorjahres des Beginns der Mandatszeit der Landesparteitagsdelegierten durch den Landesvorstand beschlossen werden.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____